



# Amtsblatt

## für die Stadt Wildau

29. Jahrgang – Ausgabe Nr. 8 – vom 18.12.2020

### Inhaltsverzeichnis

- Seite 2 **Beschlüsse Hauptausschuss vom 17.11.2020**
- Seite 3 **Beschluss Hauptausschuss vom 01.12.2020**
- Seite 3-6 **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2020**
- Seite 6 **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2020 (Fortsetzungssitzung vom 01.12.2020)**
- Seite 7 **Beschluss Hauptausschuss vom 15.12.2020**
- Seite 7 **6. Änderung der Hauptsatzung**
- Seite 8 **1. Änderung der Straßenreinigungssatzung**
- Seite 9 **3. Änderung der Niederschlagswasserabgabensatzung**
- Seite 10-11 **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“**
- Seite 12 **Ordnungsbehördliche Verordnung**
- Seite 12 **Bauabgabenstatistik 2020 im Land Brandenburg**
- Seite 13 **Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Jan. - Feb. 2021**
- Seite 14 **Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlungen 2021**
- Seite 15 **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz**
- Seite 15 **Fundbüro**
- Seite 13 **Einwohnerstatistik**
- Seite 16 **Impressum**

Öffentlicher Teil

**H 11/222/20**

**Vergabe der Landschaftsbauarbeiten im Rahmen der Neubepflanzung des südlichen Teils des Hasenwäldchens nach der Sanierung**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Leistungen für die Landschaftsbauarbeiten im Rahmen der Neubepflanzung des südlichen Teils des Hasenwäldchens nach Abschluss der Sanierung in Höhe von 170.259,94 € (netto zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer) zuzustimmen.

---

**H 11/224/20**

**Vergabe der Lieferung eines Teleskopradladers mit Arbeitsplattform**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Teleskopradladers mit Arbeitsplattform für den Bauhof der Stadt Wildau in Höhe von 83.990,20 € zuzustimmen.

---

**H 11/225/20**

**Vergabe der Lieferung eines Dreiseitenkippers (7,5 t) mit Ladekran**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Dreiseitenkippers (7,5 t) mit Ladekran für den Bauhof der Stadt Wildau in Höhe von 88.276,00 € durch die Bürgermeisterin zuzustimmen.

---

**H 11/228/20**

**Vergabe der Lieferung eines Rettungsbootes RTB 2 mit feuerwehrtechnischer Ausstattung für die Freiwillige Feuerwehr Wildau**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Rettungsbootes RTB 2 für die Freiwillige Feuerwehr Wildau in Höhe von 46.379,58 € durch die Bürgermeisterin zuzustimmen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

**Wildau, den 02.12.2020**

**Angela Homuth**  
*Bürgermeisterin*

**H 11/232/20**

**Vergabe der Lieferung mobiler Endgeräte für Grund- und Oberschule der Stadt Wildau**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der Lieferung von mobilen Endgeräten für die Grund- und Oberschule der Stadt Wildau durch die Bürgermeisterin zuzustimmen:

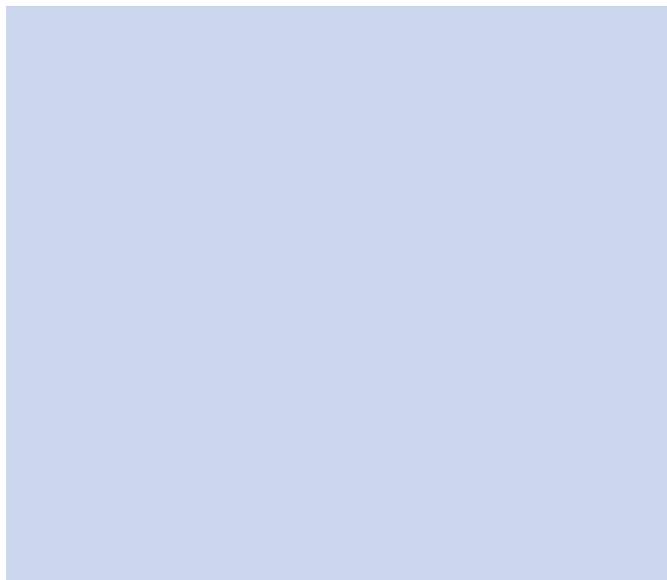
Los 1 Tablets für die Oberschule

Los 2 Laptops für die Grundschule

**Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.**

**Wildau, den 02.12.2020**

**Angela Homuth**  
*Bürgermeisterin*



Öffentlicher Teil

**S 11/202/20**

**Moratorium für die Schaffung von neuem Baurecht, in dessen Folge weiterer Zuzug entsteht**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Die Schaffung neuen Baurechts in Wildau, in dessen Folge weiterer Zuzug entsteht, wird bis zur umfassenden Auswertung der Studie zur weiteren Entwicklung - Untersuchung und Bewertung der Stadtentwicklung und notwendigen Infrastruktur - und einer sich daraus ergebenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ausgesetzt.

---

**S 11/201/20**

**Niveaufreie Querung am Westkorso (Tunnelbauwerk)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Eine niveaufreie Querung (Tunnel/Brücke) der Bahntrasse am Standort BÜ-Westkorso wird ausgeschlossen.

---

**S 11/203/20**

**Prüfauftrag Bahn-Radweg Zeuthen – Wildau – Königs Wusterhausen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Machbarkeit eines Radweges westlich entlang der Bahntrasse mit den Bauabschnitten Gemarkungsgrenze Zeuthen - Bahnübergang Westkorso - Bahnübergang Freiheitstraße - S-Bahnhof Wildau - Gemarkungsgrenze Königs Wusterhausen zu prüfen. Dabei sind unter anderem Flächenverfügbarkeiten, Herstellungskosten, mögliche Fördermittelprogramme und die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen zu prüfen. Ein erster Zwischenbericht ist bis Ende des ersten Quartals 2021 durch die Verwaltung zu erbringen.

---

**S 11/204/20**

**Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung des MAWV zum Antrag der Gemeinde Zeuthen auf vollständige Rückzahlung aller Altanschießerbeiträge**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Der Vertreter der Stadt Wildau in der Verbandsversammlung des MAWV wird gemäß § 97 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) angewiesen, gegen den Antrag der Gemeinde Zeuthen auf vollständige Rückzahlung aller Altanschießerbeiträge zu stimmen.

---

**S 11/205/20**

**Niederschlagung offener Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Niederschlagung in Höhe von 28.970,11 Euro beschlossen.

---

**S 11/206/20**

**Niederschlagung Gewerbesteuer**

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Niederschlagung in Höhe von 51.720,80 Euro beschlossen.

---

**S 11/207/20**

**Stundung offener Gewerbesteuerforderungen**

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Stundung in Höhe von 24.024,69 Euro beschlossen.

---

**S 11/208/20**

**Änderung Bebauungsplan „A10 - Center“ – Abwägungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Die zum Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans „A10-Center“ in der Fassung vom 21. Februar 2020 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

---

**S 11/209/20**

**Städtebaulicher Vertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „A10-Center“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Inhalt des Städtebaulichen Vertrages in der vorliegenden Fassung zu. Der Vertrag ist Bestandteil der Beschlussvorlage und ist als Anlage beigefügt. Die Bürgermeisterin und der Allgemeine Stellvertreter der Bürgermeisterin werden beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen und von einem Notar notariell beurkunden zu lassen.

---

**S 11/210/20**

**Änderung Bebauungsplan „A10-Center“ – Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Änderung des Bebauungsplans „A10-Center“ i. d. Fassung vom 07. Oktober 2020, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich des landschaftsplanerischen Fachbeitrages und aus dem Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans „A10-Center“ ortsüblich bekannt zu machen.

---

### Öffentlicher Teil

**S 11/211/20**

#### **Änderung des Bauprogrammes zum Ausbau des Westkorsos**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anpassung der vorliegenden Genehmigungsplanung (Variante 1 mit Radweg) mit Stand vom 28.09.2020 als geändertes Bauprogramm für den grundhaften Ausbau des Westkorsos beschlossen.

---

**S 11/212/20**

#### **3. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 3. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“ gemäß Anlage 1 beschlossen.

---

**S 11/214/20**

#### **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Wildau und dem Landkreis Dahme-Spreewald**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 13 Abs. 1 KitaG zwischen der Stadt Wildau und dem Landkreis Dahme-Spreewald beschlossen.

---

**S 11/215/20**

#### **6. Änderung der Hauptsatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die beiliegende 6. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wildau beschlossen.

---

**S 11/216/20**

#### **Schließtage in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau zwischen den Weihnachten und Silvester 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass zum Jahreswechsel 2021 alle drei Kindertagesstätten der Stadt Wildau am 24.12.2021 und vom Montag, dem 27.12. – Freitag, dem 31.12.2021 geschlossen bleiben.

---

**S 11/217/20**

#### **Festlegung des Termins für den Umwelttag der Stadt Wildau im Jahr 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass der Umwelttag als zweitägige Umweltaktion in der Stadt Wildau am 24.09. und 25.09.2021 durchgeführt wird.

---

**S 11/218/20**

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Wildau GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die

Bürgermeisterin bzw. der Gesellschaftervertreter beauftragt wird, den Gesellschaftsvertrag der Gesundheitszentrum Wildau GmbH in der aktuell gültigen Fassung vom 28.04.2014 zu ändern. Die Änderungen beziehen sich auf die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung, die Berufung bzw. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und inwiefern der Gesellschafter Verluste der Gesellschaft zu übernehmen hat.

---

**S 11/219/20**

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Einrichtungen-GmbH Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Bürgermeisterin bzw. der Gesellschaftervertreter beauftragt wird, den Gesellschaftsvertrag der Medizinischen Einrichtungen-GmbH Wildau in der aktuell gültigen Fassung vom 28.04.2014 zu ändern. Die Änderungen beziehen sich auf die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung, die Berufung bzw. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern und inwiefern der Gesellschafter Verluste der Gesellschaft zu übernehmen hat.

---

**S 11/220/20**

#### **Abberufung eines Mitgliedes aus dem gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungen-GmbH Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, Herrn Frank Nerlich aus dem gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungen-GmbH Wildau abzuberaufen.

---

**S 11/231/20**

#### **Neuberufung in den gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrums Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungen GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, Frau Christina Engel in den gemeinsamen Aufsichtsrat der Gesundheitszentrums Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtungen GmbH zu berufen.

---

**S 11/221/20**

#### **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: Aus Anlass einer Hochzeitsmesse dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau am Sonntag, den 07. März 2021 in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sein.

### Öffentlicher Teil

#### S 11/223/20

#### **Entwicklung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Kinder und Jugendliche wollen ihre Umgebung und Lebensrealität mitgestalten und bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden. Gelegenheiten dafür zu schaffen, bringt Chancen für alle Beteiligten - Kinder und Jugendliche lernen demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale Kompetenzen. Politisch verantwortliche Erwachsene erfahren mehr über die Bedürfnisse und Interessen der jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger und können ihre Entscheidungen besser danach ausrichten. Dabei haben Kinder und Jugendliche nicht nur Interesse daran, das Hier und Jetzt wirksam zu beeinflussen und bei den Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt zu werden, sondern auch das Recht dazu. Die Regelung aus § 18a BbgKVerf beinhaltet die Rechtspflicht der Gemeinde zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dabei hat die Gemeinde bei der Ausgestaltung der Beteiligungs- und Mitwirkungsstrukturen einen entsprechenden Gestaltungsspielraum.

Der Landesgesetzgeber orientiert sich grundsätzlich an den Kinderrechten aus der Kinderrechtskonvention und sieht die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Mitwirkungsrechte bei der Gemeinde bzw. der Stadt. Bislang ist im § 3 Abs. 3 (Stand 13.08.2019) der Hauptsatzung geregelt: „Die Stadtverordnetenversammlung beteiligt und unterrichtet die Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Zu diesen Zwecken werden Einwohnerfragestunden, Einwohnerversammlungen und Einwohnerbefragungen durchgeführt. Darüber hinaus kann (...) ein Kinder- und Jugendbeirat zur Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt Wildau benannt werden.“ Die Einwohnerbeteiligungssatzung (Stand 2008) beschreibt den Kinder- und Jugendbeirat in § 1 Abs. 1 Satz 2 und § 8.

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates regelt die Bestimmungen des § 18a BbgKVerf nicht hinreichend deshalb soll ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Wildau entwickelt werden.

1. Zur Entwicklung dieses Jugendbeteiligungskonzeptes möchte die Stadt Wildau das Beratungsprogramm des Landes Brandenburg nutzen und stellt einen entsprechenden Antrag über das Jugendamt des Landkreises Dahme-Spreewald; sie wird außerdem fachlich durch das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung begleitet.
2. Weiterhin wird zur (fachlichen) Begleitung des Entwicklungsprozesses des Jugendbeteiligungskonzeptes eine Steuerungsgruppe „Kommunale Jugendbeteiligung“, bestehend aus Vertreter\*innen der Stadtverordnetenversammlung, Vertreter\*innen der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung, sowie Vertreter\*innen der Jugendarbeit, gebildet.

3. Im Rahmen dieser Beratungen wird ein praktikables und auf die Notwendigkeiten einer wirksamen kommunalen Jugendbeteiligung abgestimmtes Vorgehen erarbeitet, um ein dynamisches Jugendbeteiligungskonzept für die Stadt Wildau zu entwickeln.
4. Dieses dynamische Jugendbeteiligungskonzept ist stetig (mindestens einmal in der Legislaturperiode) zu überprüfen, weiterzuentwickeln und anzupassen, um den Veränderungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu folgen.

Ziel muss es sein, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt immer mit zu bedenken, sobald ihre Lebensbereiche betroffen sind. Daraus folgt, dass Kinder- und Jugendbeteiligung eine Querschnittsaufgabe in der Gemeinde sein muss und weit mehr beinhaltet als beispielsweise im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII § 8, Abs. 1) bereits umfassend geleistet wird. Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Umsetzungsstrategie (Jugendbeteiligungskonzept) kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung müssen zunächst folgende inhaltliche Fragestellungen beantwortet werden:

1. Was sind die Interessen von Kindern- und Jugendlichen berührende Gemeindeangelegenheiten?
2. Was sind Formen der eigenständigen Mitwirkung? (Formen/Methoden)
3. Wie können Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt werden?
4. Wie soll die Beteiligung dokumentiert werden?
5. Welche Partner\*innen stehen bei der Umsetzung zur Verfügung?

Bei der Beantwortung dieser inhaltlichen Fragestellungen und der Erarbeitung des Konzeptes verlangt der Landesgesetzgeber bereits die Beteiligung und Einbindung von Kindern und Jugendlichen.

Neben den inhaltlich-methodischen Fragestellungen müssen das Verfahren und die Abläufe mit und in der Verwaltung/SVV geklärt werden:

1. Jugendbeteiligung als Teil der (laufenden) Verwaltung (Verfahren und Zuständigkeiten)
2. Jugendbeteiligung als Teil der Beschlusswege der SVV (Verfahren und Mitwirkungsrechte)
3. Sensibilisierung der Mitarbeitenden in Richtung Chancen und Möglichkeiten von Jugendbeteiligung und die damit verbundenen Prozesse (Akzeptanzschaffung)
4. Kommunikation und Information (Zuständigkeiten, Inhalte, „Übersetzung“ kommunaler Vorhaben in jugendgerechte Sprache, Wege – Medien)
5. Dokumentation der kommunalen Jugendbeteiligungs-Prozesse
6. Vernetzung der Akteure der Kinder- und Jugendbeteiligung (Kita, Schule, Vereine, Jugendarbeit)

Öffentlicher Teil

Zeitplan für die Entwicklung des Jugendbeteiligungskonzeptes:

bis Ende 2021 - Partizipative Erarbeitung und Erstellung des dynamischen Jugendbeteiligungskonzeptes  
Anfang 2022 - Entscheidung über das dynamische Jugendbeteiligungskonzeptes in den politischen Gremien der Gemeinde  
Mögliche Folgen: - Änderung der Hauptsatzung und der Einwohnerbeteiligungssatzung  
- Bereitstellung (finanzieller) Ressourcen  
Finanzielle Auswirkungen: Keine bis max. 5000 €, falls das Beratungsbudget überschritten wird.

---

kundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft abberufen.

---

**S 11/229/20**

**Grundschulcampus Wildau – Bestätigung der Vorplanung als Grundkonzeption für die Grundschülerweiterung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorplanung mit Stand 09.11.2020 als Grundkonzeption für die Grundschülerweiterung beschlossen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

**S 11/226/20**

**Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Herr Sebastian Schulz wird mit sofortiger Wirkung als sach-

Wildau, den 02.12.2020

**Angela Homuth**  
Bürgermeisterin

Öffentlicher Teil

**S 11/230/20**

**Änderungssatzung Straßenreinigungssatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wildau über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen.

---

**S 11/233/20**

**Genehmigung der Eilentscheidung zur Aufhebung der Sonntagsöffnungen am 29.11.2020 und 13.12.2020**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Aufhebung des Beschlusses S 02/54/19 der Stadtverordnetenversammlung Wildau vom 01.10.2019 zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2020 wird genehmigt.

**S 11/235/20**

**Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Wildau während der Geltungsdauer der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:  
Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse können Sitzungen für die Geltungsdauer der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) als Präsenzsitzungen oder Videositzung durchgeführt werden. Im Falle von Präsenzsitzungen nach § 5 BbgKomNotV soll der Vorsitzende in Ausnahmefällen zulassen, dass einzelne Sitzungsteilnehmer auf begründeten Antrag hin per Video an der Sitzung teilnehmen (§ 5 Abs. 2 BbgKomNotV).

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

Wildau, den 09.12.2020

**Angela Homuth**  
Bürgermeisterin

**H 12/236/20**

**Vergabe der Leistungen zur schlüsselfertigen Errichtung einer Kindertagesstätte am Hasenwäldchen**

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe des Auftrags zur vollständigen schlüsselfertigen Errichtung einer Kindertagesstätte (Gebäude) für die Stadt Wildau in Höhe von Euro 5.414.500 durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 16.12.2020

**Angela Homuth**  
Bürgermeisterin

**6. Änderung der Hauptsatzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat aufgrund der §§ 4 Abs. 1 i. V.m. 28 Abs. 2 S. 1 Ziff. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 38) in ihrer Sitzung am 01.12.2020 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 3 Abs. 3

wird folgender Punkt c) eingefügt:  
ein Familienbeirat zur Wahrnehmung der Interessen der Familien der Stadt Wildau benannt werden.

Der Punkt c) wird zu Punkt d) und der Punkt d) wird zu Punkt e).

**Artikel 1**  
**Änderung der Hauptsatzung**

Im § 3 Abs. 1

wird hinter dem Wort „Jeder“ das Wort „Einwohner“ gestrichen.

Im § 3 Abs. 2

Satz 1 werden die Worte „bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung“ gestrichen und im Satz 2 die Zahl „2“ gestrichen und das Wort „ausreichend“ eingefügt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

**Diese 6. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.**

Wildau, den 01.12.2020

**Angela Homuth**  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderung der Hauptsatzung, Beschluss S 11/215/20 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2020, ausgefertigt am 01.12.2020, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den 01.12.2020

**Angela Homuth**  
Bürgermeisterin

## Straßenreinigungssatzung

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 sowie 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert am 19.06.2018 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i.V.m. § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert am 18.12.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau in ihrer Sitzung am 01.12.2020 / 08.12.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wildau über die Straßenreinigung - Straßenreinigungssatzung - beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Straßenreinigungssatzung

In § 6 Absatz 1 Buchstabe g wird der bisherige Wortlaut durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„als Reinigungspflichtiger entgegen § 4 Absatz 3 dieser Satzung Gehwege bzw. bei Nichtvorhandensein eines Gehweges in der Straße, für den nach § 1 Absatz 3 vorgesehenen Teil der Straßenanlage nicht freihält und bei Eis- und Schneeglätte nicht mit Streumitteln abstumpft,“

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

**Diese 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.**

Wildau, den 08.12.2020

**Angela Homuth**  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der „1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wildau über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung“, Beschluss S 11/230/20 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2020 / 08.12.2020, ausgefertigt am 08.12.2020, angeordnet.

Wildau, den 08.12.2020

**Angela Homuth**  
Bürgermeisterin

**3. Änderung der  
„Satzung über die Erhebung von Gebühren und  
Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung  
in der Stadt Wildau  
(Niederschlagswasserabgabensatzung)“**

---

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. Teil I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. Teil I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Wildau vom 28.04.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau in ihrer Sitzung am 01.12.2020 mit Beschluss Nr. S 11/212/20 folgende 3. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“ beschlossen:

**Artikel 1**

**3. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“**

- 1) Die in § 14 festgesetzte Gebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser von einem Grundstück bezüglich der gemäß § 13 Abs. 3 ermittelten Mengen beträgt ab dem Abrechnungsjahr 2021: 1,06 €/m<sup>3</sup>.

- 2) Der in § 16 Abs. 1 Punkt 3 angegebene § 13 ist in § 15 abzuändern.

**Artikel 2**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Niederschlagswasserabgabensatzung in der vom In-Kraft-Treten der 3. Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Wildau öffentlich bekannt zu machen.

**Artikel 3**

**In-Kraft-Treten**

Die 3. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“ tritt am 01.01.2021 in Kraft.

**Wildau, den 01.12.2020**

**Angela Homuth**  
*Bürgermeisterin*

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“ Beschluss S 11/212/20 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2020, ausgefertigt am 01.12.2020, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

**Wildau, den 01.12.2020**

**Angela Homuth**  
*Bürgermeisterin*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**über das Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“**  
**der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)**

---

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.09.2020 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ in der Fassung vom 11. Dezember 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 09/172/20). Die Begründung wurde gebilligt. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

**Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit den dazugehörigen Anlagen A bis F:

- A Biotope und Pflanzen,
- B Pflanzenliste Biotopkartierung,
- C Fachbeitrag zum Besonderen Artenschutz, Stand August 2015,
- D Pflanzliste,
- E Verkehrliche Untersuchung, Stand 11.02.2016 und Leistungsfähigkeitsuntersuchung Freiheitstraße / Fichtestraße, Stand 23.02.2018 und
- F Unterlagen zur Waldumwandlung können bei der Stadtverwaltung Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung / Facility Management, Karl-Marx-Straße 36 eingesehen werden.

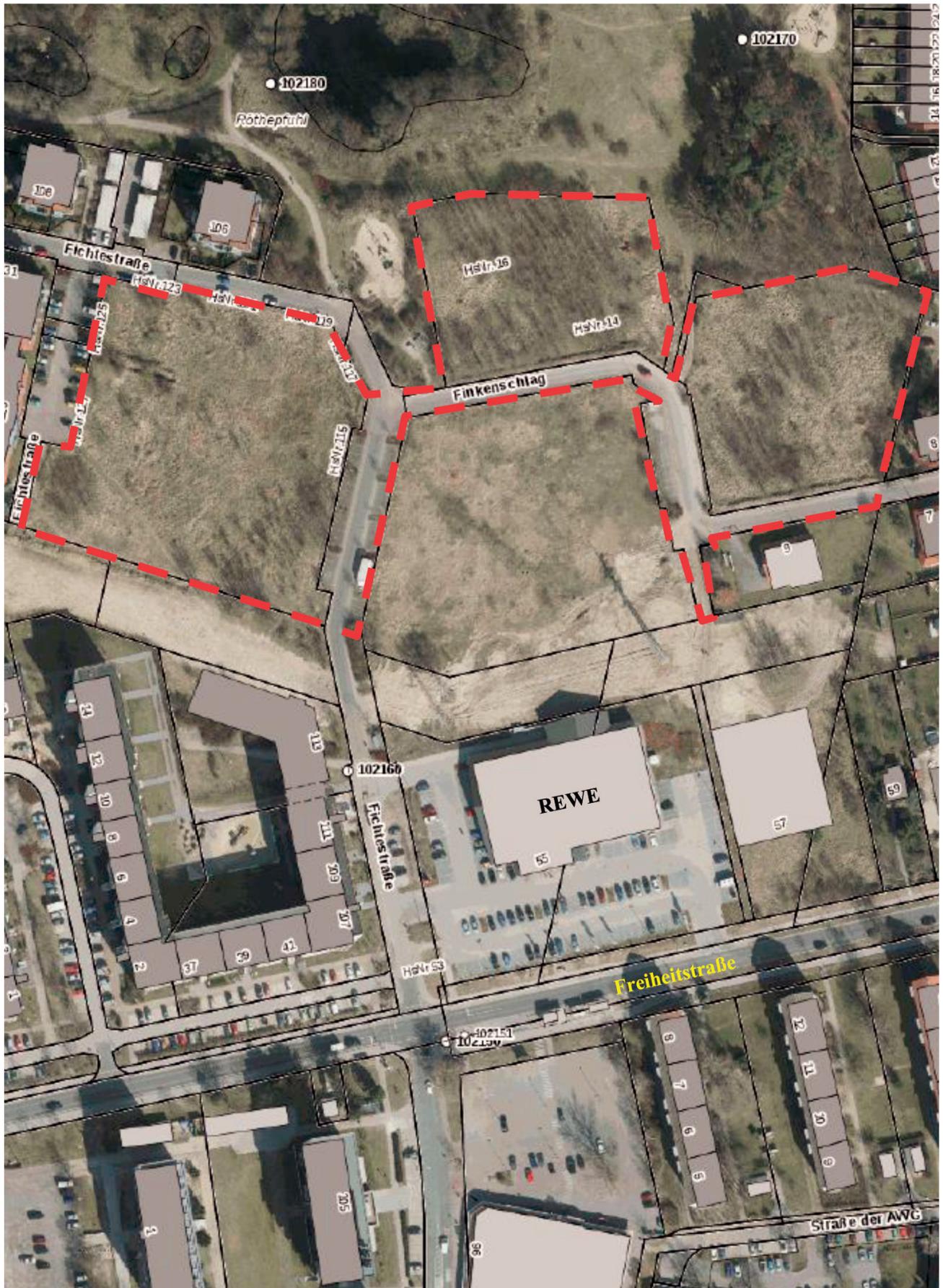
Aufgrund der organisatorischen Erfordernisse zur Eindämmung der CORONA-Pandemie kann dies bis auf weiteres nur nach telefonischer Terminabsprache unter den Tel.-Nrn.: 03375-505422 oder 03375-505415 erfolgen. Über den Inhalt

kann aber auch telefonisch oder über eine Anfrage per E-Mail unter [k.paul@wildau.de](mailto:k.paul@wildau.de) oder [w.kolb@wildau.de](mailto:w.kolb@wildau.de) Auskunft gegeben werden.

Weiterhin sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Wildau unter [www.wildau.de](http://www.wildau.de) unter “Öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Die Einstellung der Planung im Geoportale der Stadt Wildau unter [www.geoportal-wildau.de](http://www.geoportal-wildau.de) wird zeitnah erfolgen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Wildau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

**Angela Homuth**  
*Bürgermeisterin*



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereichs des Plangebiets (Umgriff)  
für die 5. Änderung des BP Nr. 01-03-02 „Wohnpark Rötkegrund“ der Stadt Wildau,  
Stand: Satzung vom 11. Dezember 2019  
Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.

## Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2021

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/ 17, Nr. 8) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Wildau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2020 für das Gebiet der Stadt Wildau folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1

An folgendem Sonntag im Jahr 2021 dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau aus Anlass eines besonderen Ereignisses in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sein:

**07. März 2021 - Hochzeitsmesse**

### § 2

Die Vorschriften des § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern einzuhalten.

### § 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Wildau in Kraft.

Wildau, den 01.12.2020

Angela Homuth  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung des Amtes für Statistik

### Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen),
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für

Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:  
[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**

Berlin, November 2020

## Einwohnerstatistik

**Einwohnerstand 31.08.2020 = 10.554,  
davon 107 Bewohner GU**

Zuzüge	90
Wegzüge	52
Geburten	7
Sterbefälle	7

**Einwohnerstand 31.10.2020 = 10.583,  
davon 105 Bewohner GU**

Zuzüge	26
Wegzüge	22
Geburten	8
Sterbefälle	12

**Einwohnerstand 30.09.2020 = 10.592,  
davon 107 Bewohner GU**

Zuzüge	57
Wegzüge	63
Geburten	8
Sterbefälle	11

**Einwohnerstand 30.11.2020 = 10.583,  
davon 105 Bewohner GU**

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Friedrich-Engels-Str.58a)

Stand 30.11.2020

**i.A. K .Schmidt**  
*Einwohnermeldeamt*

## Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum Januar 2021 bis Februar 2021

### Fachausschüsse

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</b>	25.01.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
<b>Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften</b>	26.01.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
<b>Ausschuss für Bildung und Soziales</b>	08.02.2021	18.30 Uhr	
<i>Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.</i>			
<b>Ausschuss für Bau und Planung</b>	09.02.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
<b>Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung</b>	15.02.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
<b>Hauptausschuss</b>	16.02.2021	18.30 Uhr	Volkshaus
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	23.02.2021	18.30 Uhr	Volkshaus

*Änderungen vorbehalten.*

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht. Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.

## Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlungen 2021

---

### Fachausschüsse

#### **Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft**

25.01.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
12.04.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
31.05.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
23.08.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
25.10.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus

---

#### **Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften**

26.01.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
13.04.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
01.06.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
24.08.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
26.10.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus

---

#### **Ausschuss für Bildung und Soziales**

08.02.2021 ————— 18.30 Uhr\*  
19.04.2021 ————— 18.30 Uhr\*  
07.06.2021 ————— 18.30 Uhr\*  
30.08.2021 ————— 18.30 Uhr\*  
01.11.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus

*\*Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung,  
den Schaukästen oder dem Internet.*

---

#### **Ausschuss für Bau und Planung**

09.02.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
20.04.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
08.06.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
31.08.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
02.11.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus

---

#### **Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung**

15.02.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
26.04.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
14.06.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
06.09.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
08.11.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus

---

#### **Hauptausschuss**

16.02.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
27.04.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
15.06.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
07.09.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
09.11.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus

---

#### **Stadtverordnetenversammlung**

23.02.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
04.05.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
22.06.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
21.09.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus  
16.11.2021 ————— 18.30 Uhr Volkshaus

---

*Änderungen vorbehalten.*

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage [www.wildau.de](http://www.wildau.de) bekannt gemacht.

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz:  
Bescheide der Stadt Wildau zur Grundsteuer A und Grundsteuer B**

---

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Steuerpflichtige, für die sich seit dem vergangenen Jahr keine Änderung in der Grundsteuerbemessung ergeben hat, werden hiermit aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuern für das Jahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Zahlungstermine und Höhe der Zahlungen ergeben sich aus dem letzten schriftlich zugegangenen Grundsteuer-

bescheid. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird die Stadtkasse die fälligen Beträge vom Konto abbuchen. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt nach schriftlicher Mitteilung der Bankverbindung (Institut, IBAN u. Kontoinhaber) unter Angabe des Steuer / Kassenzeichens.

**Für das Veranlagungsjahr 2021 und Folgejahre werden nur Erst- und Änderungsbescheide zugestellt.**

**Finanzverwaltung / Steuern**

**Bekanntmachungen des Fundbüros  
Stand 30.11.2020**

---

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Fundsache -----</b>	<b>Funddatum</b>	<b>Meldefrist</b>
1.	26 Zoll Mountainbike, Farbe gelb/schwarz-----	11.06.2020	12.12.2020
2.	24 Zoll Damenfahrrad, Fabrikat Climber, Farbe weinrot-----	14.09.2020	15.04.2021
3.	28 Zoll Herrenfahrrad, Fabrikat Vortex-----	12.08.2020	13.03.2021
4.	28 Zoll Damenfahrrad, Fabrikat Tour d' Azur, Farbe schwarz/grün-----	29.08.2020	30.03.2021
5.	Minifahrrad, Farbe grau-----	15.07.2020	16.02.2021
6.	28 Zoll Herrenfahrrad, Farbe schwarz-----	26.06.2020	27.01.2021
7.	24 Zoll Damenfahrrad, Fabrikat Climber, Farbe weinrot-----	18.09.2020	19.03.2021
8.	26 Zoll Mountainbike, Fabrikat Diamondback, Farbe silber-----	19.09.2020	20.05.2021
9.	diverse Babysachen-----	20.07.2020	21.01.2021
10.	Schlüssel mit weißem Band-----	20.07.2020	21.01.2021
11.	Tasche mit Tischtenniskelle-----	20.07.2020	21.01.2021
12.	SD Karte-----	20.07.2020	21.01.2021
13.	Mobiltelefon, Fabrikat Samsung A30s-----	28.08.2020	29.02.2021
14.	Langarmpullover-----	20.07.2020	21.01.2021
15.	Hörgerät-----	20.07.2020	21.01.2021
16.	Koffer, Farbe lila-----	28.08.2020	01.03.2021
17.	Laptop, Fabrikat Toshiba-----	29.07.2020	30.01.2021
18.	diverse Brillen und Schlüssel-----	29.07.2020	30.01.2021
19.	JLB Box-----	24.11.2020	25.05.2021

*Hinweise:*

Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden: [ordnungsverwaltung@wildau.de](mailto:ordnungsverwaltung@wildau.de).

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.:03375/505456.

**i. A. Kube**



## Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter [www.wildau.de](http://www.wildau.de) abrufbar.

### **Herausgeber:**

Stadt Wildau  
Angela Homuth, Bürgermeisterin  
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71  
E-Mail: [stadt@wildau.de](mailto:stadt@wildau.de), Internet: [www.wildau.de](http://www.wildau.de)

**Verantwortlich:** Stadt Wildau, Simone Hein

### **Gesamtherstellung:**

Werbeagentur Lilienthal  
Sabine Pohl  
Telefon: 030 / 633 13 450  
E-Mail: [kontakt@lilienthal-werbung.de](mailto:kontakt@lilienthal-werbung.de)  
[www.lilienthal-werbung.de](http://www.lilienthal-werbung.de)

**Auflage:** 5.900 Exemplare

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

**Vertrieb:** Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0